

Obermarkt 22
 02826 Görlitz
 Telefon: 03581 4 69 60 (Vermittlung)
 Telefax: 03581/469 934
 GESCHÄFTSNUMMER:
 R001 VRs 240 Js 22693/05- a-01

StA Görlitz Postfach, 02806 Görlitz

Herr
 Andreas Reuter
 Heydenreichstr. 3
 02763 Zittau

19.01.2010
 Sachbearbeiter-Nr.: R001
 Zimmer-Nr.: 227
 Telefon-Durchwahl: 03581/469 944

Sprechzeiten:
 Mo, Di, Do 8.30-11.30
 13.00-15.00 Uhr
 Fr 8.30-11.30 Uhr

* R E C H N U N G S N U M M E R *

897410611142

Bei Zahlungen an die Landesjustiz-
 kasse Chemnitz bitte diese Rechnungs-
 nummer unbedingt angeben!

RECHNUNG in der Strafsache gegen Sie
 Dieses Schreiben besteht insgesamt aus 2 Seite(n).

Sehr geehrter Herr Reuter,

laut nachstehender Berechnung haben Sie insgesamt einen Betrag von
 998,42 EUR zu bezahlen.

Für die noch offene Forderung werden Ihnen in widerruflicher Weise
 Raten von monatlich 40,00 EUR, erstmals fällig am 15.10.2009,
 bewilligt.

Raten in dieser Höhe sind im Hinblick auf die Art der Forderung und
 Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen.
 Die Zahlungserleichterungen entfallen, soweit eine aufrechenbare Ge-
 genforderung vorliegt.

Falls Ihnen in diesem Verfahren zu einem früheren Zeitpunkt bereits
 Zahlungserleichterungen (Raten oder Stundung) bewilligt waren, werden
 diese hiermit gegenstandslos.

Ist eine Rate nicht zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt auf unserem
 Konto eingegangen, so entfällt die Vergünstigung der Ratenbewilligung
 (§ 42 StGB, § 18 OWiG) mit der Folge der zwangsweisen Beitreibung des
 geschuldeten Restbetrags.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite. Falls Sie in
 Zukunft am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen möchten, finden Sie
 rechts in der Mitte eine vorgedruckte Einzugsermächtigung. Schicken
 Sie diese bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die
 Landesjustizkasse Chemnitz.

Satz	Gegenstand des Ansatzes	Anzahl	Wert EUR	Betrag EUR
	Geldstrafe	60	20,00	1.200,00
	KVNr 3110-3111 Gebühr für Verfahren mit Urteil ohne vorausgegangenen Strafbefehl		60	120,00

Satz	Gegenstand des Ansatzes	Anzahl	Wert EUR	Betrag EUR
1,5	KVNr 3120 Gebühr für Berufungsverfahren mit Urteil	0,5	60	90,00
	KVNr 3602 Gebühr für Verwerfung einer sonstigen Beschwerde		50,00	50,00
	KVNr 9002 Auslagen für Zustellungen	6	3,50	21,00
0,5	KVNr 9002 Auslagen für Zustellungen	9	3,50	15,75
	KVNr 9005 Nach dem JVEG zu zahlende Beträge		115,00	115,00
	Rest eines Tagessatzes aus gemein- nütziger Arbeit		6,67	6,67
	Zwischensumme:			----- 1.618,42
	Anzurechnen sind:			
	Zahlungen			160,00
	gemeinnützige Arbeit			460,00
	Zu zahlen sind:			----- 998,42

Der Kostenansatz wurde aufgrund einer früheren unrichtigen Sachbehandlung berichtigt.

Es entfällt nunmehr die Revisionsgebühr (KV-Nr. 3131) sowie die Beschwerdegebühr für den Beschluss des LG Görlitz vom 02.09.2009 (Aktenzeichen 2 Qs 69/09).

Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher nicht unterschrieben.